

Dr. Brigitte Bierlein
Bundeskanzlerin

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BKA-353.110/0100-IIM/2019

Wien, am 19. November 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Noll, Kolleginnen und Kollegen haben am 19. September 2019 unter der Nr. **4175/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „die rechtswidrige Verweigerung einer Auskunft“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2 sowie 5 und 6:

- *Hat der damalige Generalsekretär im Bundeskanzleramt, Mag. Kandlhofer, nach der Anfrage der genannten Journalisten (um den 5. Januar 2018) an die damalige Sektionsleiterin der Sektion I, Mag. Nicole Bayer, oder an den Leiter des ÖSTA die Weisung oder das Ersuchen gerichtet, den anfragenden Journalisten mitzuteilen, dass in diesem Fall ein Zugang zu den Archiven nicht möglich ist?*
- *Falls eine solche Weisung erteilt wurde, wie wurde sie begründet?*
- *Für den Fall, dass der Generalsekretär im Bundeskanzleramt, Mag. Kandlhofer, oder sonst jemand die Weisung erteilt (das Ersuchen gestellt) hat, diese Anfrage negativ zu beantworten, oder zu behaupten, ein Zugang zu diesem Archivmateriel sei nicht möglich oder wird nicht gestattet: Wurde dieser Sachverhalt der Staatsanwaltschaft in Hinblick auf den damit möglicherweise begangenen Amtsmissbrauch übermittelt?*
- *Falls nicht (Frage 5), warum nicht?*

Ich darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 155/J vom 25. Jänner 2018 (Fragen 2 bis 6) durch meinen Amtsvorgänger verweisen.

Zu den Fragen 3 und 4:

- *Welche Antwort wurde den beiden Journalisten übermittelt, und von wem?*
- *Falls die Einsicht verweigert wurde, wie wurde dies begründet?*

Nach der durchgeführten Einsichtnahme in das entsprechende Archivmaterial wurde vom Bundeskanzleramt mitgeteilt, dass darüber hinaus keine weiteren Akten vorliegen.

Dr. Brigitte Bierlein

